

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheinung
täglich abends mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage für den fol-
genden Tag. Insetionspreis:
die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 50 Pf. einschließl.
des „Kl. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Verleger Nr. 210.

Nr. 5.

57. Jahrgang.
Sonntag, den 8. Januar

1910.

Bekanntmachung über den freiwilligen Eintritt zum mehr- jährigen aktiven Militärdienst.

1. Jeder junge Mann kann schon nach vollendetem 17. Lebensjahre freiwillig zum aktiven Dienst im stehenden Heere oder in der Marine eintreten, falls er die nötige moralische und körperliche Befähigung hat.
2. Wer sich freiwillig zu zwei- oder dreijährigem aktiven Dienst bei den Fuß- und Maschinengewehrtruppen, der fahrenden Feldartillerie oder dem Train, oder zu dreijährigem Dienst bei der reitenden Artillerie, oder zu drei- oder vierjährigem Dienst bei der Kavallerie melden will, hat zunächst bei dem Zivilvorstehenden der Ersatzkommission seines Aufenthaltsortes (d. i. in Sachsen der Amtshauptmann) die Erlaubnis zur Meldung nachzusuchen.
3. Der Zivilvorstehende der Ersatzkommission gibt seine Erlaubnis durch Erteilung eines **Meldebefehins**.
- Die Erteilung des Meldebefehins ist abhängig zu machen:
 - a. von der Einwilligung des Vaters oder Vormundes,
 - b. von der obrigkeitlichen Bescheinigung, daß der zum freiwilligen Dienste sich meldende durch Zivilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt hat.
4. Den mit Meldebefehin versehenen jungen Leuten steht die Wahl des Truppenteils, bei welchem sie dienen wollen, frei. Sie haben ihre Annahme unter Vorlegung ihres Meldebefehins bei dem Kommandeur des gewählten Truppenteils nachzusuchen. Hat der Kommandeur keine Bedenken gegen die Annahme, so veranlaßt er ihre körperliche Untersuchung und entscheidet über ihre Annahme.
5. Die Annahme erfolgt durch Erteilung eines **Annahmefehins**.
6. Die Einstellung von Freiwilligen findet nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März, in der Regel am **Rekruten-Einstellungstermin** (im Oktober) und nur insoweit statt, als Stellen verfügbar sind. Außerhalb der angegebenen Zeit dürfen nur Freiwillige, welche auf Beförderung zum Offizier dienen wollen, oder welche in ein Militärrückführkorps eintreten wünschen, eingestellt werden.

Hierbei ist darauf aufmerksam zu machen, daß die mit Meldebefehin versehenen jungen Leute, ganz besonders aber die, welche zum drei- oder vierjährigen aktiven Dienst bei der Kavallerie eintreten wollen, vorzugsweise dann Aussicht auf Annahme haben, wenn sie sich, *) für den Eintritt bei den Königlich Sächsischen Eisenbahnkompagnien und der Königlich Sächsischen Telegraphenkompagnie in Berlin sind die Anmeldungen an den Kommandeur des Königl. Preuß. Eisenbahnregiments Nr. 2 bez. des Königl. Preuß. Telegraphenbataillons Nr. 1 zu richten.

bei sonstiger Brauchbarkeit, bis 31. März melden, aber nicht zu sofortiger Einstellung, sondern zur Einstellung am nächsten Rekruten-Einstellungstermine.

Wenn keine Stellen offen sind, oder Freiwillige mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Meldung nicht eingestellt werden dürfen, so können die Freiwilligen angenommen und nach Abnahme ihres Meldebefehins bis zu ihrer Einberufung vorläufig in die Heimat beurlaubt werden.

7. Die freiwillig vor Beginn der Militärpflicht — d. i. vor dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Betreffende das 20. Lebensjahr vollendet — in den aktiven Dienst eingetretenen Leute haben den Vorteil, ihrer Dienstpflicht zeitiger genügen und im Falle des Verbleibens in der aktiven Armee und Erreichens des Unteroffizier-Dienstgrades bei sorgfältiger guter Führung den Anspruch auf den Zivilversorgungsfchein und die Dienstprämie von 1000 Mark bereits vor vollendetem 32. Lebensjahre erwerben zu können.

8) Mannschaften der Fuß- und Maschinengewehrtruppen, der fahrenden Feldartillerie und des Trains, welche freiwillig, und Mannschaften der Kavallerie und reitenden Artillerie, welche gemäß ihrer Dienstverpflichtung im stehenden Heere drei Jahre aktiv gedient haben, dienen in der Landwehr 1. Aufgebors nur drei statt fünf Jahre. Dasselbe gilt auch für Mannschaften der Kavallerie, welche sich freiwillig zu einer 4-jährigen aktiven Dienstzeit verpflichtet und diese Verpflichtung erfüllt haben.

9. Diejenigen Mannschaften, welche bei der Kavallerie freiwillig vier Jahre aktiv gedient haben, werden zu Übungen während des Reservoverhältnisses in der Regel nicht herangezogen; ebenso wird die Landwehr-Kavallerie im Frieden zu Übungen nicht einberufen.

10. Militärlpflichtigen, welche sich erst im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden und dadurch auf die Vorteile der Losnummer verzichten, erwächst ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils **nicht**.

Dresden, 4. Januar 1910.

Kriegsministerium.

Anmeldung der Militärpflichtigen betreffend.

Die im Jahre 1890 geborenen männlichen Personen, ingeleichen diejenigen, älteren Jahrgängen angehörenden Mannschaften hiesigen Ortes, über deren Militärverhältnis noch nicht endgültig entschieden worden ist, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1910 im hiesigen Gemeindebeamte — Zimmer Nr. 11 — behufs Aufnahme in die **Rekrutierungs-kammrolle** anzumelden.

Die Militärpflichtigen aus früheren Jahrgängen haben ihren **Losungs-schein**, die im Jahre 1890 auswärts geborenen den **Geburtschein** mitzubringen.
Der Gemeindevorstand zu Schönheide.

Neue Balkanwirren?

Immer wieder und immer wieder ist es der nähere Orient, der die Augen der politischen Welt auf sich lenkt, gleich als wollte er sich dafür revanchieren, daß er eine Reihe von Jahren Ruhe gehalten hatte. Bald sind es die engeren Balkanstaaten, bald Griechenland, bald Areta, wo sich folgenschwere Ereignisse vorbereiten und wenn es auch bisher immer wieder möglich war, eine Beruhigung der Gemüter zu erzielen, so macht doch das Ganze den Eindruck, als wenn eines Tages der große Balkanbrand losbrechen würde. Am bedenklichsten ist die Situation in Griechenland, wo die Militärliga unumschränkt herrscht und ihren Willen der Kammermehrheit aufzwingt. — „Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt“. Unter diesen Umständen ist es nicht weiter zu verwundern, wenn auch die Kreter ihr Stübchen für gekommen erachten, und die Annektionsbewegung wieder an Stärke zunimmt. Hat doch die kretische Kammer sich die Farge geleistet, den Treueid für den König von Griechenland zu leisten, ein Schritt, der den Inselanern nicht nur nichts nützt, sondern einen direkten Schaden bringen wird, da die Türkei energischer als bisher in der letzten Zeit ihre Hoheitsrechte wahrnimmt und dabei die Zustimmung der Mächte haben würde, denen nichts ungeliegt wäre, als eine Aufrollung der kretischen Frage im gegenwärtigen Moment. Freilich dürfte das einen Rückschlag in Athen auslösen und dort die Gemüter erneut zur Erhigung bringen. Man muß wirklich die Bangmut des Königs Georg bewundern, der unter solchen Umständen noch immer getreulich auf seinem Posten aushält, bis ihm vielleicht doch eines schönen Tages die Galle überlaufen und er auf den Thron verzichten wird, — wenn man ihn nicht schon vorher davon gejagt hat. Ebenjowenig geklärt ist die Situation in der Türkei, wo die Stelle der Militärliga durch das jungtürkische Komitee vertreten wird. Dieses ist nach wie vor der Drahtzieher hinter den Kulissen, und ein Kabinet, welches seinen Wünschen nicht willfährig ist, liegt einfach. Der neue Großwesir Hakk Bey hat es sich lange überlegt und eine Reihe von Bedingungen gestellt, bevor er zusagte. Aber es muß doch abgewartet werden, ob das jungtürkische Komitee, wenn Hakk Bey am Ruder ist, auf die Dauer seine Wünsche respektieren wird. Bezeichnend ist es auch, daß man die erst vor einiger Zeit geschaffene Stellung eines Generalissimus der Armee wieder beseitigen und deren letzten

Inhaber Mahmud Pascha auf den Posten des Kriegsministers abschieben möchte, wo sein Einfluß bei weitem nicht so groß sein würde. Der Generalissimus ist eben dem jungtürkischen Komitee gar zu mächtig geworden und darum will man jetzt nach dem Motto verfahren: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehn“. Tatsächlich läßt das jungtürkische Komitee einen ziemlichen Terrorismus aus, die Genjur waltet schärfer denn je ihres Amtes, und die ganze Situation macht den Eindruck, als wenn der schöne Name des „Komitees für Einheit und Fortschritt“ lediglich Schall und Rauch ist, ohne daß etwas dahintersteckt. Von einem Fortschritt ist absolut nichts wahrzunehmen, die jetzigen Verhältnisse sind genau dieselben, wie sie unter dem vorigen Sultan waren, nur daß an die Stelle Abdul Hamids und seiner Hofplique das jungtürkische Komitee getreten ist. Angesichts derartiger Zustände könnte es leicht zu einer Gegenreaktion kommen, deren Umfang sich gar nicht absehen ließe. Mit schönen Worten ist es wahrlich nicht getan, eine gründliche Reform ist für die Türkei dringend erforderlich, und es wäre an der Zeit, daß das Regime seine großen Verheißungen einlöste, geschieht das nicht, dann wehe der Türkei.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Die diesjährige Mittelmeerreise des Kaiserpaars wird dem Vernehmen nach Mitte Februar angetreten werden. Die „Hohenzollern“ erhielt entsprechenden Befehl.

— Die chinesische Marinestudienkommission wurde bei ihrer Ankunft in Berlin von dem Prinzen Oskar empfangen. Den Berlinern waren die bunten Seidengewänder der exotischen Gäste etwas neues, wie auch die von der deutschen Kapelle zum Empfang gespielte, wenig melodische chinesische Nationalhymne ihre Spottlust herausforderte. Mittags wurde die Kommission vom Kaiser empfangen, Prinz Tsai-Hsun und der Kaiser wechselten freundliche Ansprachen. Prinz Tsai-Hsun, der Führer der Studienkommission, erklärte in seiner Ansprache, der Name der deutschen Marine habe in der ganzen Welt einen guten Klang und die vorzüglichen Leistungen der deutschen Bersten seien allgemein bekannt. Er hoffe, daß die freundschaftlichen Beziehungen zwischen China und Deutschland immer

inniger werden mögen und wünsche dem Kaiser noch viele Jahre einer glücklichen Regierung. Der Kaiser dankte und erwiderte, er zweifle bei der hohen Einschätzung des Prinzen nicht daran, daß er unsere Einrichtungen und Leistungen zu würdigen wissen werde. Er sei überzeugt, daß der Besuch des Prinzen dazu beitragen werde, die zwischen China und dem deutschen Reich bestehenden so freundschaftlichen Beziehungen zu fördern und zu festigen. An die Audienz schloß sich eine Frühstückstafel. Der Kaiser verließ dem Prinzen Tsai-Hsun das Großkreuz des Roten Adlerordens. Die chinesische Kommission besichtigte nach einander Stettin, Hamburg, Kiel, Essen, Danzig, und Elbing. Von Elbing aus wird die Reise nach Petersburg fortgesetzt. — Erwähnenswert ist noch, daß Prinz Tsai-Hsun in Berlin von seiner Gemahlin mit einem Töchterchen beschenkt wurde. Außer dem Namen „Erbschu“, d. h. „Perle“, wird es noch den Namen „Germania“ erhalten.

— Der Fall Haß. Für den deutschen Reichsangehörigen Haß sind verschiedene Blätter mit der Behauptung aufgetreten, Haß habe in Venezuela keine Berechtigung erlangen können, weil die Reichsregierung seine Ansprüche gegen den venezolanischen Staat nicht nur unterstützte, sondern den Unglücklichen noch dazu als unzurechnungsfähigen Querculanten ins Irrenhaus steckte. Dieser Darstellung folgten dann heftige Angriffe gegen das Auswärtige Amt. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hat jetzt eine amtliche Richtigstellung des Sachverhalts veröffentlicht, in der jene Darstellungen als irreführend zurückgewiesen werden. Es heißt in der amtlichen Publikation u. a.: Die zahlreichen, ebenso umfangreichen wie verwirrten Eingaben des Herrn Haß an das Auswärtige Amt und den deutschen Vertreter in Caracas hatten schon lange zu Zweifeln an seiner vollen geistigen Gesundheit geführt. Eine Zuschrift des Genannten, die ungewöhnliche Vorwürfe und schwere Beleidigungen enthielt, veranlaßte schließlich das Auswärtige Amt, über seinen Geisteszustand eine gutachtliche Äußerung von sachverständiger ärztlicher Seite einzuziehen. Das Ergebnis ging dahin, daß Haß an typischem Querculanten-Wahnsinn leide und zumeist gefährlich sei. Auf das hierauf von preussischer Seite eingeleitete Verfahren hat das Auswärtige Amt in keiner Weise eingewirkt. Von einer gewalttätigen oder geschwätigen Beseitigung des Herrn Haß kann daher keine Rede sein. Das amtliche Organ stellt dann noch verschiedene Einzelheiten richtig und erklärt, daß die